



## **Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Initiative „Nachhaltiges Planen und Bauen in Brandenburg“**

Zwischen dem

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg  
Henning-von Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam

vertreten durch  
Frau Ministerin Kathrin Schneider

- nachfolgend MIL genannt -

und der  
Brandenburgischen Architektenkammer  
Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam

vertreten durch  
Herrn Präsidenten Christian Keller

und der  
Brandenburgischen Ingenieurkammer  
Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

vertreten durch  
Herrn Präsidenten Matthias Krebs

- gemeinsam nachfolgend Kammern genannt –

wird folgende Kooperationsvereinbarung getroffen:

## **Präambel**

Nachhaltiges Planen und Bauen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Es betrifft alle Bereiche der Ökologie, der Ökonomie sowie sozialer Belange. Nachhaltiges Planen und Bauen heißt, Umwelt und Ressourcen zu schonen, aber auch wirtschaftlich vertretbare und sozial verträgliche Lösungen zu finden.

Ziel des nachhaltigen Planens und Bauens ist, die Versiegelung von Flächen durch Neubau sowie den Energie- und Ressourcenverbrauch im Gebäudesektor zu minimieren. Nachhaltiges Bauen bedeutet daher nicht nur, dass der Energieverbrauch reduziert werden soll. Ein wichtiges Ziel ist gleichermaßen, den Gesundheitsschutz der Bewohnerinnen und Bewohner in besonderer Weise zu berücksichtigen. Dabei sollen Gebäude auch zukünftigen Generationen eine flexible Weiternutzung ermöglichen und keine Entsorgungsprobleme hinterlassen. Das heißt, die Stoffkreisläufe sollen so konzipiert sein, dass ein möglichst geringer Ressourcenverbrauch entsteht und es sollen möglichst natürliche, regionale und recyclingfähige Produkte verwendet werden.

Wenn es gelingt, die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung der Städte und Dörfer in Einklang zu bringen, kann das Bauwesen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unseres Klimas beitragen. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des nachhaltigen Planens und Bauens können hierzu wichtige Akzente gesetzt werden

## **Ziel der Vereinbarung**

Die Kooperationspartner (im Folgenden „Partner“) wollen das nachhaltige Planen und Bauen im Land Brandenburg in seinen vielfältigen inhaltlichen Ausprägungen befördern. Dazu vereinbaren sie, gemeinsame Aktivitäten durchzuführen, Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig fachlich zu unterstützen.

Die gemeinsamen Aktivitäten richten sich sowohl an Fachleute als auch an die breite Öffentlichkeit.

## **Zusammenarbeit**

Die Partner verabreden eine regelmäßige Zusammenarbeit. Dazu sollen jährlich gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden. Zielgruppen hierfür sind insbesondere die Kammermitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen.

Die Kammern und das MIL haben darüber hinaus die Möglichkeit, zusätzlich für den eigenen Bereich Veranstaltungen zum nachhaltigen Planen und Bauen unter dem Namen der Kooperation eigenständig vorzubereiten und durchzuführen.

Weitere Aktivitäten, z. B. gemeinsame Veröffentlichungen, werden jeweils zum Jahresanfang verabredet.

Die Partner streben an, weitere Institutionen und Verbände einzubinden, wie z. B. die Bundesstiftung Baukultur, die Verbände der Wohnungswirtschaft sowie die brandenburgischen Städte- und Dorfnetzwerke.

## **Kosten**

Die Partner tragen ihre jeweiligen Aufwendungen, insbesondere bei eigenen Veranstaltungen zum nachhaltigen Planen und Bauen grundsätzlich selbst. Für spezielle Projekte, z. B. gemeinsame Veröffentlichungen, Fachtagungen und Workshops etc. werden gesonderte Vereinbarungen getroffen.

Die Kammern bieten die Veranstaltungen für ihre Mitglieder als gebührenpflichtige Fortbildungen an. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vom MIL eingeladen werden, insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus öffentlichen Verwaltungen ist die Teilnahme an den Veranstaltungen kostenfrei.

Das MIL stellt für die Durchführung der gemeinsamen Veranstaltungen pro Jahr einen Betrag von max. 6.000 Euro bereit, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Ziele der Kooperation sowie die Ergebnisse aus den gemeinsamen Aktivitäten werden im Rahmen des Internetauftritts des MIL unter der Rubrik „Nachhaltiges Planen und Bauen“ veröffentlicht. Die Kammern legen im Rahmen ihres Internetauftritts eine entsprechende fachliche Rubrik an und verlinken diese mit den Internetseiten des MIL zum nachhaltigen Planen und Bauen.

### **Laufzeit**

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2021. Sie kann danach im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden.

Eine Kündigung dieser Vereinbarung kann durch die einzelnen Partner schriftlich jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende erfolgen.

Potsdam, den 04.09.2017

Ministerium für Infrastruktur  
und Landesplanung

Brandenburgische  
Architektenkammer

Brandenburgische  
Ingenieurkammer